



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 10.12.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 17.11.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 02.12.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

TOP : Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der
Veränderungssperre – Rabenstraße 6 - im Bereich des sich in Aufstellung
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der
Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten zur dauerhaften Vermietung (keine Ferienwohnungen) – [REDACTED], der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

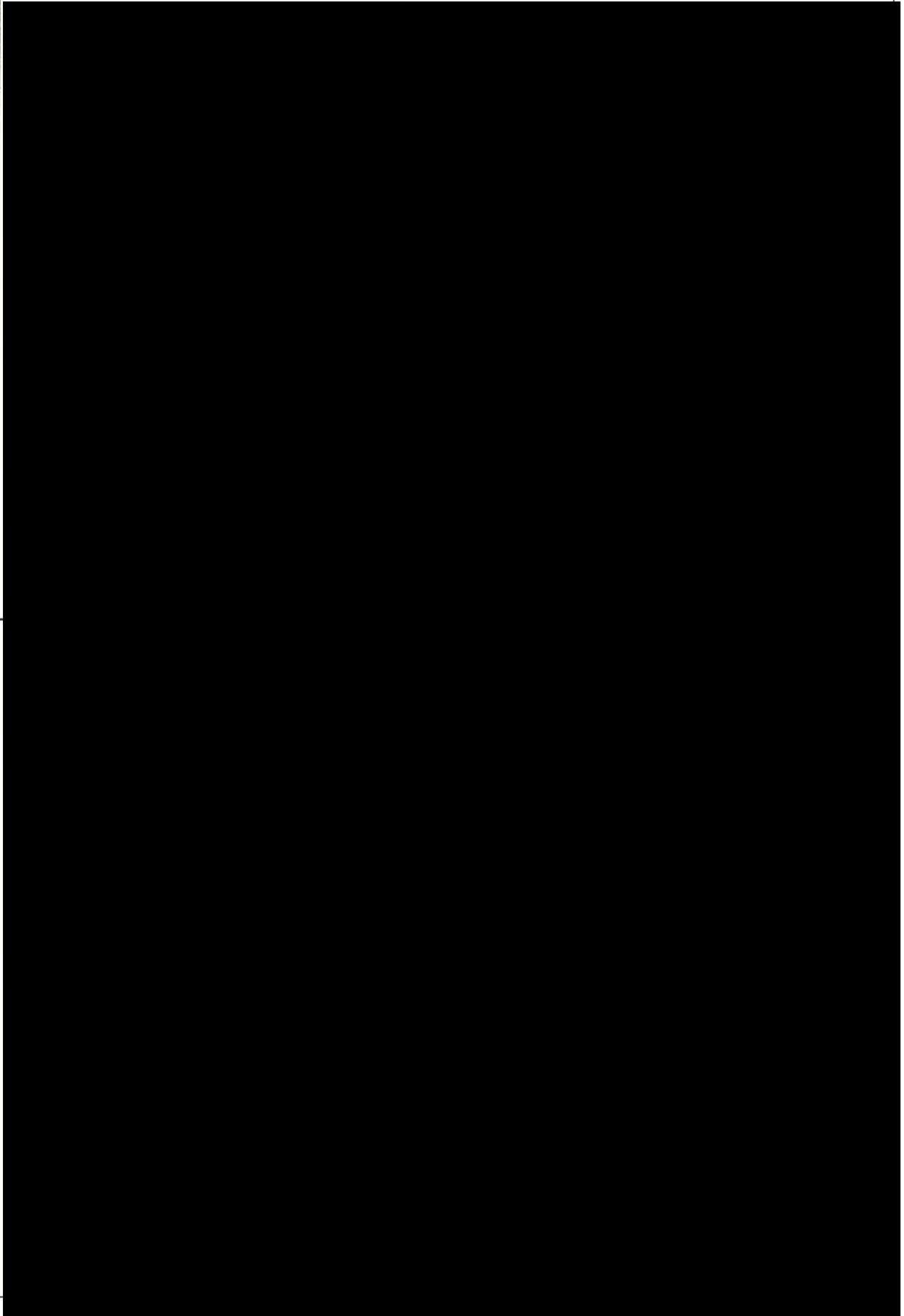
Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ für den die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre (1. Verlängerung 13.02.2020) beschlossen hat.

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen u. a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die ist hier nicht der Fall. Der Antrag ist aufgrund der geltenden Veränderungssperre abzulehnen, da das Maß der Bebauung dem Planungswillen der Gemeinde entgegenstehen könnte.



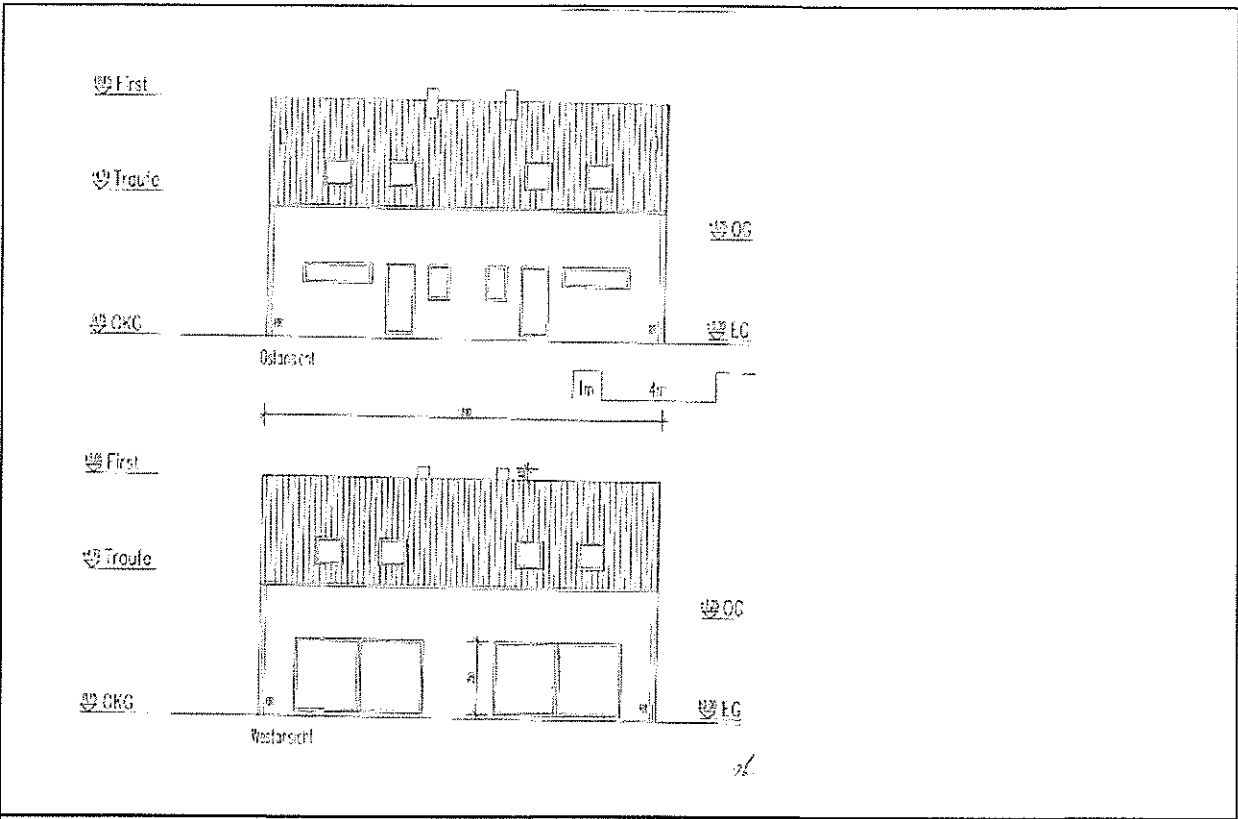


Abb. 3 Ansicht

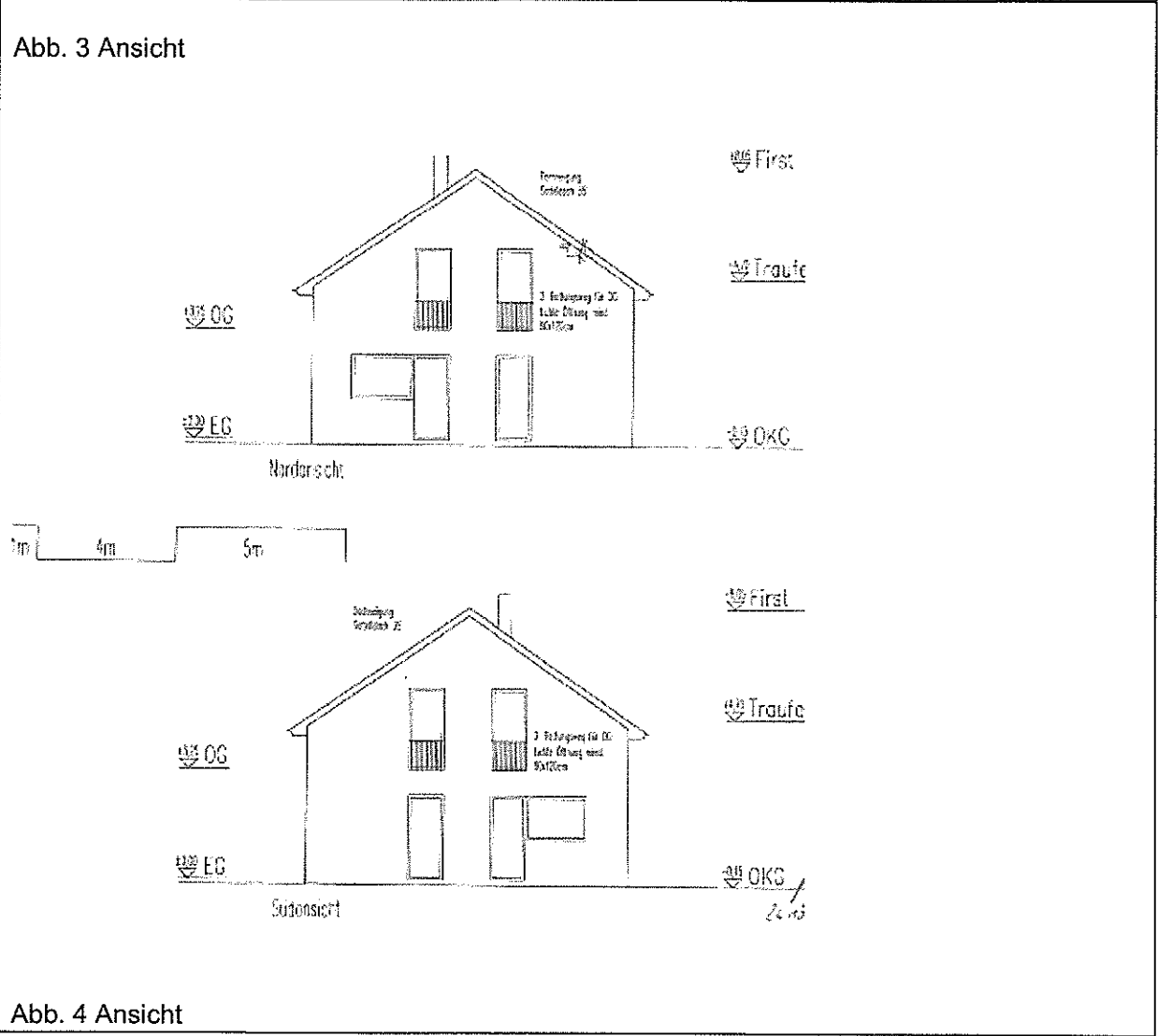


Abb. 4 Ansicht

Die direkte Weiterleitung von der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt in die Gemeindevertreterversammlung wird aufgrund der Verfristung am 27.12.2020 notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:


Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein
Begründung:

Anlagen: **keine**


Bürgermeister




Amtsleiterin
Planen und Bauen


Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt

Entscheidungsergebnis

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre (Wohnhaus) im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Gremium:

| |
|---------------------------------------|
| Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt |
|---------------------------------------|

Sitzung am:

| |
|------------|
| 02.12.2020 |
|------------|

| | | | |
|---|---------|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | Ja 3 | Nein 6 | Enthaltung 1 |
| <input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt | | | |
| <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss | | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | |

| |
|--------------------------------------|
| überwiesen in den Ausschuss: |
| Wiedervorlage: Gemeindevertretung |

Ergebnis:

Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt folgt dem Beschlussvorschlag nicht und empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten zur dauerhaften Vermietung (keine Ferienwohnungen) – ██████████“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.